

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

126 (3.6.1914) Zweites Blatt

Ein gerichtliches Nachspiel zum Streik im Karlsruher Rheinhafen.

(Schluß)

Ueber die Zeugenaussagen ist noch folgendes zu berichten:

Der Mitteilhaber der Firma Langbein u. Co., Herr Schwarz, wohnhaft in Sulzbach a. Rodler, sagt aus, daß bereits im Jahre 1912 seitens der freien und christlichen Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen worden sei. Im weiteren könne er sich an die einzelnen Vorgänge nicht mehr genau erinnern. Er legt ein Zirkular vor, welches er gelegentlich des Streiks im Frühjahr 1913 an die einzelnen Firmeneinhaber am Karlsruher Rheinhafen versandt hat und das den Streik und seine Ursachen behandeln soll. Die Verhandlungen im Frühjahr 1913 wurden von Reimmüller allein geführt. Daß die christliche Organisation nicht mehr mitmachen wollte, wurde mir von Reimmüller nicht gesagt, sondern nur, daß diese im Betrieb keine Bedeutung mehr habe, weshalb der freie Holzarbeiterverband mit unterzeichnet wurde.

Verlagter Kuhn: Herr Schwarz reflektierte sicher auf den christlichen Verband, während Reimmüller nur den freien Verband mit unterschreiben ließ; damit hat Reimmüller unsern Verband geschwächt.

Kläger Reimmüller legt Briefe des Zeugen Schwarz vor, aus denen hervorgeht, daß der Vertrag im Frühjahr 1912 gar nicht zustande kam. Die Firma sagte lediglich zu, die Abmachungen einzuhalten. Uebrigens hatte Kuhn zur Zeit des ersten und zweiten Tarifabschlusses nicht ein einziges Mitglied im Betriebe und konnte also nicht auf verlangen, daß er mit zum Tarifabschluß beigezogen wird.

Des weiteren wird konstatiert, daß der freie Transportarbeiterverband 15 Mitglieder, der freie Holzarbeiterverband 5, der christl. Holzarbeiterverband 3 (inkl. 2 jugendlicher), außerdem der freie Fabrikarbeiterverband 2, der Verband der Maschinenisten und Heizer 1, sowie der freie und christliche Metallarbeiterverband je 1 Mitglied im Betriebe hatten.

Zeuge Schwarz sagt dann über den am 9. Juni 1913 ausgebrochenen Streik aus, welcher deshalb entstanden sei, weil der Vertrauensmann entlassen worden sei. Dieser wurde als Agitator für den Verband gehalten. Die Entlassung erfolgte jedoch durch den Platzmeister, weil sich Ferrer zur Schluß der Arbeitszeit mit einigen anderen Arbeitern unterhielt. Im Betriebe war ein Anschlag angebracht, den die Arbeiter irrtümlich auffassen konnten.

Rechtsanwalt Dr. Kullmann fragt den Zeugen, ob Ferrer schon früher durch den Arbeiter Rosenkranz bei ihm denunziert worden sei und er (Zeuge) die Denunziation als unzutreffend oder zum mindesten als übertrieben gefunden habe. Zeuge gibt dies zu.

Rechtsanwalt Trunf: Die freie Gewerkschaft begann den Streik, ohne den christlichen Gewerkschaften etwas davon zu sagen. Trotzdem verlangten sie die Mitwirkung der Christlichen. Die Firma versuchte, den Betrieb weiter zu führen, die christl. Organisierten konnten aber nicht in der Betrieb. Nach drei Wochen gelang es, genügend christliche Arbeiter heranzuziehen, die zum Teil im Betriebe schloßen.

Zeuge Oberfäger Muz: An einem Samstag fanden einige Arbeiter beisammen. Ich verlangte, sie sollten arbeiten, worauf der Vertrauensmann Ferrer erwiderte, ich hätte hier nichts zu sagen. Ich kann mich nicht erinnern, die Arbeiter mit „Kulenger“ beschimpft zu haben. Es war vorher ein Anschlag im Betriebe gemacht. Doch mußten die Arbeiter wissen, daß beide Vorgesetzte jedem zu befehlen haben. Ferrer wurde vom Platzmeister entlassen und am Montag früh erschienen die Arbeiter nicht zur Arbeit. Dagegen kam Herr Flöher und verlangte die Weiterbeschäftigung des Ferrer, die wir jedoch ablehnen mußten. Darauf kam es zum Streik.

Zeuge Erising, Gesamtverbandssekretär der christlichen Gewerkschaften: Reimmüller hat im Dezember 1912 in einer Versammlung in der „Samsa“ die Aeußerung getan, die frei organisierten Arbeiter sollten dafür sorgen, daß die Christlichen übertraten, damit bis zum nächsten Frühjahr kein christlich organisierter mehr im Hafengebiet sei. Hätte sich Kuhn nicht mit dem Streik bei Langbein u. Co. befaßt, dann hätte er eine Pflichtenüberlegung begangen. Im Frühjahr 1912 ist mit der Firma ein Vertrag abgeschlossen worden von der freien und der christlichen Gewerkschaft; der Vertrag ist auch unterzeichnet worden. Auf den Einwurf Reimmüllers, daß laut den vorliegenden Briefen der Vertrag eben nicht abgeschlossen sei, behauptet Erising, dann seien eben die Briefe unterzeichnet worden.

Zeuge Gewerkschaftsbeamter Sigmund vom freien Holzarbeiterverband sagt aus, daß er Reimmüller beauftragt habe, auch in seinem Namen mit zu verhandeln und den Vertrag zu unterschreiben. Die Entlassung des Ferrer sei unbedingt als Maßregelung zu betrachten und der Streik deshalb gerechtfertigt. Er habe sich energisch für die Interessen seiner Nebenfolgenden eingesetzt, deshalb habe er sich bei der Firma unbeliebt gemacht.

Zeuge Schwan, Bevollmächtigter des christlichen Holzarbeiterverbandes in Karlsruhe, bestätigt, daß der Vertrag im Jahre 1912 nicht zustande kam, worauf Herr Erising erregt von seinem Sitz aufsprang. Weiter bestätigt Schwan, daß die Briefe der Firma jeweils in den Versammlungen behandelt wurden und von einer Unterschriftung deshalb keine Rede sein kann. Der Tarif 1913 sei ohne Wissen des christlichen Verbandes abgeschlossen worden. Bei dem Streik 1913 halfen wir uns auf den Standpunkt, daß ein Tarifbruch vorliegt. Deshalb haben wir unsere Mitglieder angewiesen, zur Arbeit zu gehen, jedoch wurden sie in Daxlanden einmal von etwa 500 Menschen bedroht. Unser Mitglied Matern arbeitete darauf im Betriebe des Herrn Sulzbach.

Der christlich organisierte Matern sagt aus, daß die christlichen Arbeiter im Betriebe von den freien belästigt worden seien. Sogar Flöher habe ihn einmal aufgefordert, zum freien Verband überzutreten, was er jedoch nicht tue, auch „wenn die Freien auf den Knien vor ihm rutschen würden“. Auf die Frage, ob er einmal den gleichfalls christlich organisierten Nebearbeiter Weiß beim Sägemeister angeschwärzt und ihn sogar mit Kräftschlägen bedroht hat, kann sich Matern nicht erinnern.

Zeuge Weiß, der später aufgerufen wurde, bestätigte, daß ihn Matern beim Sägemeister angeschwärzt und mit Kräftschlägen bedroht habe, weshalb er mit seinem Bruder zu der freien Organisation übergetreten sei.

Zeuge Cannwald, ein christlich organisierter, bekundet, daß er in Mühlburg bei einer Leberarbeiterversammlung gewesen sei. Nach Schluß derselben sei er mißhandelt worden.

Auf der Straße sei Flöher zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er wolle ihm Namen angeben. Von einem Unbekannten habe er einige Hiebe bekommen.

Zeuge Weber, ein christlich organisierter Metallarbeiter, welcher sich dem Streik angeschlossen und bis zur Beendigung mitgemacht hat, sollte bestätigen, daß ihm seitens der Herren Kuhn und Erising ein Schriftstück vorgelegt wurde, laut welchem er das widerrufen sollte, was er gegenüber der freien Organisation öffentlich ausgesprochen hatte, nämlich daß er während seiner ganzen Tätigkeit im Betriebe niemals von den frei organisierten belästigt wurde. Der Zeuge versicherte auf das Bestimmteste, daß ihm von einer Belästigung nicht das mindeste bekannt sei. Dazu erklärt der

Verlagte Kuhn, daß der Zeuge ihm gegenüber lediglich das schriftlich bestätigen sollte, was er ihm mündlich erklärt hatte. Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, daß dem Weber seitens der christlichen Organisation zunächst das Mitgliedsbuch einbehalten wurde. Auf Reklamation seines Vaters erhielt es dann seine Unterfertigung ausbezahlt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde eine Anzahl Flugblätter und Zeitungsartikel vorgelesen, die seitens der Streikleitung nach dem erfolgten Streikbruch der Christen veröffentlicht und von dem Privatbesitzer Kuhn zum Gegenstand der Widerlage gemacht wurden. Der größere Teil derselben ist verjährt, weshalb der Rechtsanwaltschaft Trunf die Kompensationsfrage aufwirft. Im Anschluß an die Verlesung der Artikel wurden nun die Vorgänge in Jodgrim behandelt, welche eigentlich den Anstoß zu der Klage des Reimmüller und Flöhers gaben. In unserem ersten Bericht vom Freitag haben wir darüber schon einiges angedeutet. Seitens des Herrn Kuhn wurde damals im „Radischen Beobachter“, „Freiburger Tagespost“, sowie in einer Reihe Zentrums- und christlicher Gewerkschaftsblätter behauptet, er sei nach der Versammlung am 6. Juli in Jodgrim, als er mit einigen Kollegen auf den Bahnhof wollte, von etwa 40 mit Messern und Knippen bewaffneten Genossen überfallen und zu Boden zu schlagen versucht worden. Die Leute seien unter der Anführung der „Genossen“ Reimmüller und Flöher gewesen, Flöher habe ihn (Kuhn) in der Verdrängnis noch verhöhnt. Die Verlesung eines Urteils mit Begründung vom Schöffengericht Kandel ergibt, daß tatsächlich drei Arbeiter, von denen jedoch nur einer zu den Streikenden gehörte, wegen Verleumdung und Bedrohung mit Gefängnisstrafe verurteilt wurden. In der Vorunterjudung waren auch die beiden freiorganisierten Gewerkschaftsangehörigen Flöher und Reimmüller als Beschuldigte bezeichnet. Jemand ein Anhaltspunkt zum Einschreiten gegen sie konnte jedoch nicht gefunden werden.

Zeuge Ungerer, welcher den Kuhn mit zur christlichen Versammlung in Jodgrim begleitet hatte, gibt an, daß Kuhn sich mit seinen Begleitern bereits am Bahnhof befand, als die frei organisierten ankamen. Sie, die Christen, seien dann vom Bahnhof weg nach Jodgrim zu gegangen, wo es zu den Schimpfereien und auch zu Handgreiflichkeiten gekommen sei. Reimmüller hätte sich mit dem Gewerkschaftsangehörigen Karle am Bahnhof befunden, während Flöher später gekommen sei und einen höhnischen Juruf gemacht habe. Reimmüller habe auch gelegentlich einer Fahrt zu einer Vernehmung nach Kandel im Nebenbus des Eisenbahnmagens von „schwarzen Gallanten“ gesprochen; außerdem habe er sich vor Kuhn mit gehalten Häuten hingestellt.

Zeuge Sammann, gleichfalls ein christlich organisierter, der mit Kuhn nach Jodgrim gefahren ist, gibt an, der Zusammenstoß zwischen Kuhn und den Freien sei ungefähr 40 Meter vom Bahnhof entfernt erfolgt. Er habe lediglich Schimpfen gehört. Flöher sei am Bahnhof geblieben und Reimmüller sei später gekommen. Auf die Frage, ob er die beiden, Flöher und Reimmüller, auch kenne, behauptet Sammann, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei.

Zeuge Gewerkschaftssekretär Karle vom Fabrikarbeiterverband bezeugt, daß die Versammlung in Jodgrim seitens der frei organisierten Arbeiter bereits drei Tage vorher beschlossen war. Bei der Ankunft in Jodgrim sei von einigen Arbeitern gewünscht worden, man solle in die Versammlung der Christen gehen, jedoch sei dies von den Führern der Freien abgelehnt worden. Die Christen hätten vor ihrem Versammlungsort ein Plakat angeschlagen, laut welchem von auswärtigen und nicht organisierten Arbeitern ein Eintrittsgeld von 50 Pf. verlangt wurde. Von einer Schlägerei am Bahnhof hat der Zeuge nichts bemerkt. Den Streik der Langbeinschen Arbeiter hält Karle für durchaus berechtigt, auch wenn er nicht vorher vom Zentralvorstand genehmigt war.

Ludwig Jäger aus Jodgrim, einer der Arbeitswilligen, welche die christlichen Sekretäre Kuhn und Stoder in Jodgrim angeworben haben, sagt zunächst über die Vorgänge am Bahnhof aus. Befragt, was ihnen bei der Anwerbung als Grund des Streiks in Karlsruhe angegeben worden sei, erklärt der Zeuge, daß Herr Stoder ausgeführt habe, der Streik sei erfolgt, weil der sozialdemokratische Vertrauensmann entlassen worden sei, welcher die christlich organisierten Arbeiter fortwährend schikanieren habe. Man wolle die Christen im Karlsruher Hafen verdrängen. Auf die Frage, ob die aus Jodgrim am 1. Juli angelangenen Arbeitswilligen in der Frühe in der „Westendhalle“ mit Samsaps regaliert worden seien, erklärt der Zeuge, davon nichts zu wissen, er selber trinke keinen Samsaps. Kuhn bestreitet, daß an die Arbeiter Samsaps gegeben worden sei, desgleichen Stoder. Vor der „Westendhalle“ habe Flöher auf sie eingeredet, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Ein Angefallener der Firma habe sie dann mit Kuhn und Stoder in den Betrieb begleitet. Auch in der Folge seien sie öfter von Kuhn und Stoder auf der Bahn und von bis Wörth und zur Arbeitsstelle begleitet worden.

Zeuge Ungerer behauptet, Flöher hätte vor der „Westendhalle“ von „Streikbrechergehilfen“ gesprochen. Sie sollten sich schämen, solche Gallanterei mitzumachen, wenn es nun im Hafen Schläge gebe, dann stehe er für nichts ein.

Der Zeuge Stoder, christlicher Gewerkschaftssekretär, jetzt in Mannheim angestellt, hat seine Aussagen vorher fäulterlich zu Papier gebracht. Auch er bestätigt die Aussagen des Ungerer, welche vom Kläger Flöher ganz energisch bestritten werden.

Zum Beweise seines Vorwurfs, daß der Gauleiter Reimmüller die christliche Gewerkschaft sogar bei den Unternehmern denunziert habe und den im Kampfe stehenden christlichen Arbeitern in den Rücken gefallen sei, stellt nun Kuhn die Behauptung auf, daß er gelegentlich eines Lohnkampfes bei der Firma Stürminger in Württemberg ein Zirkular gesehen habe, in welchem Reimmüller die Leistungen der christlichen Organisation herabgesetzt habe. Diese seien nicht ernst zu nehmen. Reimmüller erwidert darauf, daß jährlich Laufende von Flugblättern hinausgehen, in welchen allerdings die Be-

deutungslosigkeit der christlichen Gewerkschaften als Kampforganisation betont werde. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die Firma eines dieser Flugblätter in die Hände bekommen habe, jedoch sei völlig ausgeschlossen, daß durch ihn selbst jemals an die Unternehmer Waffen gegen die Arbeiter geliefert würden. Zwar hätten dies die Christen getan, als sie dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe eine christliche Broschüre gegen den Deutschen Transportarbeiterverband überließen, worauf dieser Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern die Anschaffung und Verteilung der Broschüre unter den Arbeitern angelegentlich empfahl.

Nach der Beweisaufnahme regte der Gerichtsvorsteher einen Vergleich an, indem er betont, daß offensichtlich die ganze Streit nur infolge „Mißverständnisse“ entstehen konnte. Da diese „Mißverständnisse“ aber lediglich auf Seite der christlichen Organisation liegen, konnten sich die Privatkläger mit dem vorgeschlagenen Vergleich nicht einverstanden erklären.

Nachdem seitens der Privatkläger Reimmüller und Flöher festgestellt wurde, daß sie lediglich wegen der schwachen Jodgrim-Affäre solange mit einer Klagestellung zuwarten, Reimmüller außerdem noch den Vorwurf zurückweist, daß er oder Flöher sich eines begangenen Diebstahls in der Öffentlichkeit gerühmt oder jemals eine arme Witwe zu betrügen versucht habe, wie in den Artikeln des Herrn Kuhn behauptet wird, versuchte nun Kuhn zu beweisen, daß in Jodgrim das ominöse Plakat vor der Versammlungstüre weggenommen sei, auf welchem der 50 Pf.-Eintritt bezeichnet war. Dadurch sei auch die Witwin, eine arme Witwe, geschädigt worden, denn es seien ihr damit unter Umständen verschiedene 50 Pfennige entgangen.

Nachdem der beklagte Redakteur Frankenberg nach versuchter Streitschlichtung von Bremerhaven, Emden usw. mit in die Verhandlung hereinzuziehen und im jüngsten Reimmüller als „gehässigen Gegner im sozialdemokratischen Lager“ bezeichnete, versuchte der Vorsitzende abermals einen Vergleichsvorschlag, der jedoch nicht akzeptiert wurde.

Wie bereits gemeldet, soll das Urteil innerhalb 14 Tagen verkündet werden.

Briefkasten der Redaktion.

„Mehrere Gesichte“. Der Eintritt in dem Stadtgarten zu 10 Pf. für den ersten Sonntag im Monat wurde im Jahre 1890 eingeführt. 1894 wurde der Preis von 10 Pf. auf 5 Pf. herabgesetzt, auch noch für den 3. Sonntag im Monat eingeführt. 1899 wurde diese Erlaubnis auf sämtliche Sonn- und Feiertage ausgedehnt. Kinder unter 14 Jahren können seit etwa vier Jahren frei mitgenommen werden. Außerdem besteht seit einem Jahre der 10 Pf.-Eintritt für die Mittwoch-Nachmittage und der 10 Pf.-Eintritt für die Freitag-Abende, an denen kein Konzert stattfindet.

Advertisement for Gebrüder Scharff, featuring products like Marmelade, Wochle, and various confectioneries. Includes contact information for Karlsruhe and other locations.

Advertisement for Henkel's Bleich-Soda, featuring the brand name and manufacturer information (Henkel & Co. Düsseldorf).

Wäsche-Weisswaren-Woche

Dienstag bis einschl. Samstag

Auslage grosser Posten

Soweit Vorrat

1897

Damen-Wäsche, Kinder-Wäsche, Herren-Wäsche, Bett-Wäsche, Bade-Wäsche, Baumwoll-Waren, Leinen-Waren, Tisch-Wäsche, Handtücher, Taschentücher, Gardinen, Haushaltartikel.

zu ungewöhnlich niedrigen Preisen.

7 Serien Damenwäsche

Serie 1 **1.35** Serie 2 **1.65** Serie 3 **1.95** Serie 4 **2.35** Serie 5 **2.65** Serie 6 **3.35** Serie 7 **3.75**

je nach Serie Taghemden Achsel- und Vorderschluss, Taghemden Reformschnitt, Beinkleider Knie- und Bündchenform, Nachtjacken, halbfrei u. mit Kragen. Sämtl. Wäsche solide Verarbeitung, gediegene Stoffe u. Stickereien.

Taghemden mit gestickter Passe	1.25	1.50
Taghemden, Rumpf gestickt, imit. Madeira	1.95	
Taghemden, Rumpf handgestickt, aus la. Renforce, ganz handfestoniert	2.35	2.90
Taghemden aus feinem Madapolam, Wiener Handstickerei	2.90	3.90 4.75
Ein grosser Posten elegante Aussteuerhemden, Restbestand einer ersten Wäschefabrik	2.65	2.95 3.75 4.25
Damen-Nachthemden, halbfrei, mit Stickerei garniert	2.75	3.25 3.75
Damen-Nachthemden aus la. Renforce, Rumpf gestickt, imit. Madeira	3.75	4.25
Untertailen, reich garn., tadellos. Sitz	0.75	0.95 1.35
Prinzess-Röcke, Untertaille-Rock aus solid. Stoffen, reich mit Stickerei garn.	3.90	4.75 6.25
Stickerei-Röcke, moderne Form mit Plissé-Volants	2.45	2.90 3.90 4.25

Bett-Wäsche

Garnituren: **Kissen mit Oberbettuch:**

Aus la. Cretonne mit Hohlraum und Stickerei	1.90	5.25
Aus Cretonne mit Hohlraum, apart gestickt	2.65	6.75
Aus Cretonne mit Einsatz und Spitze	2.35	4.25
Aus la. Halbleinen mit Hohlraum	1.90	4.35
Aus Rein-Leinen mit Handfeston	4.25	7.50
Oberbettücher, Cretonne, festoniert	2.65	3.75
Oberbettücher, je nach Preis, mit Spitze und Stickerei garniert	4.75	5.75
Unterbettücher, Halbleinen	ca. 1.50/2.25	2.15
Unterbettücher, Cretonne	ca. 1.60/2.80	2.25
Unterbettücher, la. Halbleinen	ca. 1.60/2.50	3.80

Kissenbezüge aus la. Cretonne mit genähten Bogen **0.75 0.90**
Kissenbezüge mit Fältchen, mit Stickerei und Leinenspitzenansätzen **0.90 1.35 1.90**
Kissenbezüge Renforcé, handfestoniert **1.45**
Kissenbezüge mit à-jour la. Halbleinen **1.90 2.35**

Marke „Rheingold“ la. Cretonne mit ausgenähtem Bogen
 Kissen ca. 80/80 Kissen ca. 80/100 Oberbettuch ca. 160/250
1.15 1.45 3.75
 Plumeaux ca. 180/150 Bettbezug ca. 180/180
3.75 4.25

5 Serien Kinderwäsche

Serie 1 **0.68** Serie 2 **0.95** Serie 3 **1.25** Serie 4 **1.45** Serie 5 **1.95**

aus vorzüglichem Renforce, erprobte Qualitäten, je nach Serie, Mädchenhemden Achselschluss u. Reformschnitt, Knabenhemden mit langem u. kurzem Arm, sowie Matrosenausschnitt, Mädchenbeinkleider geschlossen, lange u. Knieform

Leinen und Halbleinen

Halbleinen, kräftige Qualität, ca. 80/82 cm Mtr.	0.58	0.70	0.95
Halbleinen für Bettücher, ca. 160 cm Mtr.	1.20	1.45	1.65
Reinleinen, gebleicht, ca. 82 cm	1.20	1.50	
Reinleinen für Bettücher, ca. 160 cm Mtr.	2.10	2.50	3.20
Haustuch für Bettücher, ca. 150 cm.	1.15	ca. 1.60	1.30

Weisse Wäschestoffe

Cretonne, starkfädig, ca. 80/82 cm	Mtr. 0.28	0.35	0.45
Madapolam, feinfädig, ca. 80/82 cm	Mtr. 0.35	0.42	0.55
Maccotuch für feine Leibwäsche, 82/84 am Mtr.	0.58	0.75	
Croisé, gebleicht und geraut	Mtr. 0.38	0.50	0.60
Flockpiqué, gebleicht	Mtr. 0.45	0.60	0.90
Negligeé-Damast, ca. 80/82 cm	Mtr. 0.50	0.65	0.78
Bett-damast, weiss, ca. 180 cm	Mtr. 0.75	0.98	1.10
Bett-damast, weiss, feinste Qualität	Mtr. 1.25	1.50	1.90

Tischwäsche (Hausmarken)

Drell-Tischtücher, Halbleinen Grösse ca. 120/180 120/160	1.50	1.80	1.80
Stück	1.50	1.80	1.80
1/2 Dutzend	1.80		
Jacquard-Tischtücher, Halbleinen Grösse ca. 180/180 180/160 180/200 180/220	1.95	2.50	3.25 3.25 4.25
Stück	1.95	2.50	3.25 3.25 4.25
Servietten, ca. 60/60 cm, 1/2 Dutzend	2.40		
Jacquard-Tischtücher, Reinleinen Grösse ca. 120/180 180/160 165/165 165/280 165/280 165/330	2.50	3.20	4.50 5.50 7.25 8.50
Stück	2.50	3.20	4.50 5.50 7.25 8.50
Servietten, ca. 60/60 cm, 1/2 Dutzend	3.25		

Wasch-Kleider-Stoffe

Frotté, weiss, ca. 110/120	Meter 1.65	2.25	2.75
Volle-Bordüren, ca. 120 cm, mit Reliefstickerei und durchbestickt	2.50		
Volle-Bordüren, ca. 120 cm, mit Besatz, mit Blümchen bestickt und Reliefstickerei	3.80		
Stickerei-Stoffe, ca. 120 cm, früher bis 4.80, durchweg bestickt	jetzt 2.40		
Stickerei-Stoffe, ca. 120 cm, früher bis 12.50, durchweg bestickt	jetzt 4.80		
Volle, weiss, ca. 110 cm, vorzügliche Qualität	0.95	1.65	
Volle-Crepe, ca. 110 cm, moderne Gewebe	1.65	1.95	
Crepon, ca. 80 cm bestickt, in modernen Farben	1.20		

Stickereien — Spitzen

Leinen-Klöppel-Spitzen und -Einsätze Handarbeit, imitiert schmal mittel breit	Mtr. 0.10	0.20	0.25 bis 0.45 0.55 bis 0.75
Balist-Stickerei-Einsätze u. Ansätze 4,10 bis 4,50 Mtr. St.	0.65	0.85	
Wäsche-Stickerei auf Madapolam, Stück à 4,50 Mtr. Stück	0.85	1.45	
Wäsche-Festons auf Madapolam, Stück à 4,50 Mtr., Stück	0.35	0.50	
Unterrock-Volants mit eingesticktem Ein- und Ansatz, Mtr.	0.75	0.95	

Hermann Tietz.

Motorbootfahrten im Rheinhafengebiet
 Am Mittwoch, den 3. Juni 1914 fallen die fahrplanmässigen Motorbootfahrten aus.
 Städtische S. Hafenanstalt Karlsruhe.

Vollständig **stearinfreies**
feinstes
Rinder-Speisefett

besten Ersatz für Butterschmalz, ist in sämtlichen hiesigen Metzgereien zum Preise von **70 Pfennig pr. Pfund** zu erhalten. Wir bitten die geehrten Hausfrauen, eine Probe unseres gut bekömmlichen Produktes beim Braten, Backen oder Kochen zu versuchen, um sich von der Güte der Qualität zu überzeugen.

Badische Fettschmelze
 S. G. m. b. H. Karlsruhe.

Möbel
 aller Art laufen Sie am billigsten in enormer Auswahl bei **Jos. Kirrmann**, Herrenstrasse 40. 8100 Lager in 5 Stodwerken. NB. Ansicht ohne Kaufzwang.

Wilhelmstr. 34, 1. Et.
 Damenkostüme vrt. 10.75
 Kostümröcke vrt. 1.85 an
 Weiße Feinerröcke im 3.00 an
 Weiße u. farb. Blusen 0.95 an
 Keine Ladenbesen.

Steckenpferd-Seife
 die beste Lilienmilch-Seife für saure, weisse Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ role und spröde Haut weiss und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei C. Roth, Hofdr., Herrenstr. 26/28, W. Tscherning, Amalienstr. 19, Wilhelm Baum, Verderstr. 27, H. Biehler, Kaiserstrasse 223, J. Dehn Nachf., Zähringerstr., Otto Fischer, Karlstrasse 74; I. Richard, Engeldrog., Werdaplatz 4; in allen Apotheken; in Grünwinkel: Fr. Geiger-Sinner; in Mühlburg: Max Strauss; in Durlach: August Petas.

Prima 1185
Dörrfleisch
 soweit Vorrat
das Pfund 0.90
 in ganzen Stücken
das Pfund 0.80
 in allen Filialen erhältlich
Gebr. Hensel, Hofstr.

HERDE

 in Email und schwarz lackiert, erfüllt. Fabrikate. Billige Preise. Zeitgahlung gestattet.
A. Schwinn, Steinstrasse 25
 Telefon 3573 am Sidelplatz
Wilh. Eckert, Uhrmacher, Marienstr. 20, neb. dem Apollo-Theater empfiehlt sein Lager in **1 Taschen- u. Wanduhren. Billige Reparatur-Werkstätte, Trauringe, 8 u. 14 Kar. gestempelt, das Paar u. vrt. 12—27. Brillen u. Zwiesel.**

Bekanntmachung.
 Am Freitag, den 5. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Markplatz die Plätze für die kleineren Stände, sowie die Plätze zum Verkauf von Luftballons gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
 Zusammenkunft in der Durlacher Allee beim Schlichthof, Karlsruhe, den 2. Juni 1914.
Die Mess-Inspektion.
Restaurant „Goldener Adler“, Spezialauschank der Brauerei Kammerer. Jeden Donnerstag **Schlacht-Tag**.
 968 Hochachtend Ernst Müller.
 Anarbeiten von Betten u. Polstermöbeln werden am besten und billigsten besorgt im Polster-Geschäft H. Köhler, Schützenstr. 25. 8707
 Offiziere echte 1914er Ital. Hüner. Beste Eierleger der Welt. Bestellen Sie Katalog umsonst. G. Löffberger, Hauptstadt Nr. 77, Waden. 742

XC

Xanthippe schalt von spät bis früh. Nur Erdal-Schuhputz lobte sie.
 Der Einziger von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen erhält einen ganzen Satz von 25 ABC-Kinfilmarken von der Erdal-Fabrik in Mainz.